



**Neunte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Modulprüfungen im Rahmen  
der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 18. April 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-28.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-74.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a werden in der Tabelle in der Spalte Modulbezeichnung vor den Wörtern „Politische Theorie“ die Wörter „Vorlesung: Einführung in die“ eingefügt.
2. In § 8 Abs. 2 Nr. 1 wird folgender Satz 7 angefügt:  
„<sup>7</sup>Eine zweite Wiederholung ist zulässig.“
3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle in Nr. 1 wird der Modulbezeichnung „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ die Angabe „BA Soz D.6.1 A“ vorangestellt.
  - b) In der Tabelle in Nr. 6 werden die Modulbezeichnung „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY“ in „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY“ geändert und in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen das Wort „Portfolio“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
4. In § 10 Nr. 1 wird in der Tabelle Folgendes geändert:
  - a) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 A“ vorangestellt.
  - b) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Grundlagen der Ergonomie“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 B“ vorangestellt und in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ angefügt.
  - c) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 C“ vorangestellt und in der Spalte Modul-

prüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ angefügt.

- d) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Beruf und Arbeitsmarkt“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 E“ vorangestellt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 1 wird in der Tabelle die Modulbezeichnung „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY“ durch die Modulbezeichnung „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY“ ersetzt und in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen wird das Wort „Portfolio“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird in der Tabelle die Modulbezeichnung „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS GY“ durch die Modulbezeichnung „Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY“ ersetzt und in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen wird das Wort „Portfolio“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
- bb) In Nr. 2 wird in der Tabelle die Modulbezeichnung „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik GY“ durch die Modulbezeichnung „Wahlpflichtmodul Englischdidaktik GY“ ersetzt.
6. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 1 wird in der Tabelle dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Künstlerische Praxis - Vertiefung“ die Angabe „(Variante I)“ angefügt.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 und 2 wird jeweils die Angabe „§ 20 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Angabe „§ 20 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.
7. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Tabelle in Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Modulbezeichnung „Basismodul Politische Theorie“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie“ ersetzt.
- bbb) Die Modulbezeichnung „Basismodul Politische Systeme“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft<sup>7</sup>“ ersetzt und Fußnote 7 eingefügt. Diese erhält folgenden Text:
- „<sup>7</sup>Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I“

- ccc) Die Modulbezeichnung „Basismodul Internationale Beziehungen“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik“ ersetzt.
- ddd) Das Modul „Aufbaumodul Politikwissenschaft Nichtvertieft“ wird gestrichen.
- eee) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie I“ wird die Angabe „BA Soz A.1.1“ vorangestellt.
- fff) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie II“ wird die Angabe „BA Soz A.1.2“ vorangestellt.
- ggg) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II“ wird die Angabe „BA Soz A.2“ vorangestellt.
- bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) In der Überschrift wird das Wort „Wahlpflichtmodul“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
- bbb) Im einleitenden Text wird der bisherige Wortlaut zu Satz 2 und nach dem Wort „wählen“ das Wort „zudem“ eingefügt sowie folgender neuer Satz 1 vorangestellt: „<sup>1</sup>Es ist eines der folgenden Seminar-module zu absolvieren.“
- ccc) In der Tabelle werden vor dem Modul „Theorie-/Praxismodul Didaktik der Sozialkunde“ folgende Module eingefügt:

”

Seminar zur Politischen Theorie	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
Seminar Vergleichende Politikwissenschaft <sup>8</sup>	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6

Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
--	----	-------	---	---

“

ddd) Fußnote 8 erhält folgenden Text:

„Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle in Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Modulbezeichnung „Basismodul Politische Theorie“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie“ ersetzt.

bbb) Die Modulbezeichnung „Basismodul Politische Systeme“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft<sup>9</sup>“ ersetzt und Fußnote 9 eingefügt. Diese erhält folgenden Text:

„<sup>9</sup>Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I“

ccc) Die Modulbezeichnung „Basismodul Internationale Beziehungen“ wird durch die Modulbezeichnung „Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik“ ersetzt.

ddd) Nach dem neuen Modul „Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik“ werden folgende Module eingefügt:

”

	Seminar zur Politischen Theorie	P	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
--	---------------------------------	---	-------	---	---

	Seminar Vergleichende Politik- wissenschaft <sup>10</sup>	P	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
--	--	---	-------	--	---

“

eee) Fußnote 10 erhält folgenden Text:

„Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I“

fff) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie I“ wird die Angabe „BA Soz A.1.1“ vorangestellt.

ggg) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie II“ wird die Angabe „BA Soz A.1.2“ vorangestellt.

hhh) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II“ wird die Angabe „BA Soz A.2“ vorangestellt.

iii) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I“ wird die Angabe „BA Soz B.1.1“ vorangestellt.

jjj) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II“ wird die Angabe „BA Soz B.1.2“ vorangestellt.

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Im einleitenden Text werden die Sätze 1 und 2 gestrichen.

bbb) Satz 3 wird Satz 2 und dem neuen Satz 2 wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„<sup>1</sup>Es sind Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Politikwissenschaft zu wählen.“

ccc) In der Tabelle werden die Aufbaumodule I bis V gestrichen und vor dem Modul „Theorie-/Praxismodul Didaktik der Sozialkunde“ werden folgende Module eingefügt:

”

Seminar Politikfeldanalyse	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
----------------------------	----	-------	---	---

Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	6
Proseminar zur Politischen Theorie	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	5
Proseminar Vergleichende Politikwissenschaft <sup>11</sup>	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	5
Proseminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Referat mit Hausarbeit oder Referat mit Portfolio	5
Vorlesung: Einführung in die international vergleichende Politikfeldanalyse <sup>12</sup>	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

“

ddd) Fußnoten 11 und 12 erhalten folgenden Text:

„Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I“

8. Die Tabelle in § 27 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 A“ vorangestellt.
- b) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 C“ vorangestellt und in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden nach dem Wort Portfolio die Worte „oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ ergänzt.
- c) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Beruf und Arbeitsmarkt“ wird die Angabe „BA Soz D.6.1 E“ vorangestellt.
- d) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Bildung im Lebenslauf“ wird die Angabe „BA Soz D.1.1 A 1“ vorangestellt und die Angabe „I“ wird durch die Angabe „1“ ersetzt sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Angabe „(unbenotet)“ gestrichen.

- e) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Lebenslauf und soziale Ungleichheit“ wird die Angabe „BA Soz D.1.1 H 1“ vorangestellt und die Angabe „I“ wird durch die Angabe „1“ ersetzt.
- f) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung“ wird die Angabe „BA Soz D.1.1 D 1“ vorangestellt und die Angabe „I“ wird durch die Angabe „1“ ersetzt sowie in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Angaben „(unbenotet)“ und „oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio“ gestrichen.
9. Die Tabelle in § 31 wird wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Basismodul Englischdidaktik WiPäd“ wird gestrichen.
- b) Vor dem Modul „Basismodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd GY“ werden folgende Module eingefügt:

”

Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Aufbaumodul Englischdidaktik WiPäd Bachelor	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Referat	4

“

10 In § 36 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie I“ wird die Angabe „BA Soz A.1.1“ vorangestellt.
- b) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Allgemeine Soziologie II“ wird die Angabe „BA Soz A.1.2“ vorangestellt.
- c) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II“ wird die Angabe „BA Soz A.2“ vorangestellt.
- d) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I“ wird die Angabe „BA Soz B.1.1“ vorangestellt.
- e) Dem Wortlaut der Modulbezeichnung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II“ wird die Angabe „BA Soz B.1.2“ vorangestellt.

11 Die Tabelle in § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbezeichnung „Aufbaumodul Fachdidaktik WiPäd“ werden das Wort „Fachdidaktik“ durch das Wort „Englischdidaktik“ ersetzt und das Wort „WiPäd“ durch das Wort „WiPäd Master“ ersetzt.
- b) In der Modulbezeichnung „Vertiefungsmodul Fachdidaktik WiPäd“ wird das Wort „Fachdidaktik“ durch das Wort „Englischdidaktik“ ersetzt.

## § 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 19. April 2019 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die Änderung des § 24 Abs. 2 gilt vorbehaltlich der Regelungen in Satz 2 und 4 nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2019 aufgenommen haben. <sup>2</sup>Studierende gemäß Satz 1 können erklären, dass für sie die ab dem Sommersemester 2019 geltende Fassung des § 24 Abs. 2 Anwendung finden soll. <sup>3</sup>Die Erklärung muss schriftlich erfolgen und dem Prüfungsausschuss bis spätestens zum 30. September 2019 zugegangen sein. <sup>4</sup>Für Studierende gemäß der bisher geltenden Fassung des § 24 Abs. 2, die das „Aufbaumodul II Politische Theorie Vertieft“ noch nicht begonnen haben, steht anstelle des Aufbaumoduls II das Modul „Seminar Politikfeldanalyse“ gemäß den ab dem Sommersemester 2019 geltenden Regelungen zur Auswahl. <sup>5</sup>Das „Aufbaumodul V Internationale Politik Vertieft“ wird ab dem Sommersemester 2019 nicht mehr angeboten.

(3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. April 2019, des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2019 und der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. April 2019.**

**Bamberg, 18. April 2019**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 18. April 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. April 2019.**